

99042030261002

Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung eines Fischereifahrzeugs zur Aalfischerei

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002225310/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261002
Leistungsbezeichnung I	Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung eines Fischereifahrzeugs zur Aalfischerei
Leistungsbezeichnung II	Fischereifahrzeug aus dem Aal-Register löschen lassen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aalfischerei Aufgabe, Fischereifahrzeug abmelden, Fischereifahrzeug Abmeldung, Fischereifahrzeug aufgeben, Fischereifahrzeug beenden
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-binnenfischereiverordnung-vom-30-september-2011-66577?template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei aufgeben möchten, müssen Sie die Abmeldung der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei aufgeben, muss dies unter Angabe der Bootsnummer/n der zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet werden. Die zuständige Behörde löscht daraufhin das eingetragene Fischereifahrzeug aus dem Aalregister.
Erforderliche Unterlagen	• Keine
Voraussetzungen	• Eingetragenes Fischereifahrzeug im Aal-Register.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie melden das Fischereifahrzeug zur Aalfischerei bei der zuständigen Behörde ab. • Sie füllen das Formular aus und verschicken es per E-Mail oder postalisch. • Für das Formular benötigen Sie Ihre Bootsnummer/Registernummer. • Ihr angemeldetes Fischereifahrzeug zur Aalfischerei wird dann aus dem Fischereiregister entfernt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Umgehend.
Frist	Bei Aufgabe der Aalfischerei unverzüglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fischereifahrzeug aus dem Aal-Register löschen lassen Erwerbsfischer und Erwerbsfischerinnen Registernummern für Fischereifahrzeuge und Bootsnummern aus Aal-Register löschen lassen. • Schriftlich per Mail oder per Post. • Zuständigkeit: Staatliches Fischereiamt Bremerhaven
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen